Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 21 325
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

vom 21. Oktober 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Oktober 2019)

zum Thema:

Schülerbeförderung wegen Raummangel und verzögerten Schulneu- und -ergänzungsbauten im Bezirk Marzahn-Hellersdorf (I)

und **Antwort** vom 05. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Nov. 2019)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21325
vom 21.Oktober 2019
über Schülerbeförderung wegen Raummangel und verzögerten Schulneu- und -ergänzungsbauten im Bezirk Marzahn-Hellersdorf (I)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Senats:

Gemäß § 109 Schulgesetz obliegt den Bezirken die Verwaltung und Unterhaltung der äußeren Angelegenheiten der allgemein bildenden öffentlichen Schulen. Hierzu zählen die Maßnahmen zur Schaffung der äußeren Voraussetzungen für das Lehren und Lernen in der Schule, insbesondere der Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulen. Die schriftliche Anfrage betrifft daher Sachverhalte, die der Senat nicht oder nur teilweise in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt wurde.

Dem Senat wurden nachfolgende Aussagen übermittelt:

1. An welchen Schulen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf werden welche Klassen an welchen Tagen zu anderen Schulen befördert, um dort den Unterricht zu ermöglichen (bitte nach Schule, Jahrgang, Klassenanzahl und -stärken und Entfernung zur anderen Schule auflisten)?

Zu 1.:

Beförderung der Schülerinnen und Schüler aus der Grundschule am Schleipfuhl, Nossener Str. 85, 12627 Berlin zum Ausweichstand in die Marcana-Schule, Flämingstr. 16, 12683 Berlin Es werden die Schülerinnen und Schüler der ersten und dritten Klassen (insgesamt 6 Klassen) befördert. Die Entfernung zum Ausweichstandort beträgt 7,4 km je Tour.		
Wochentag	Personen gesamt	Anzahl Schüler/Lehrer
Montag	147	142/5
Dienstag	146	142/4
Mittwoch	146	142/4
Donnerstag	145	143/3
Freitag	145	142/3
Beförderung der Schülerinnen und Schüler aus der Kolibri Grundschule, Schönewalder Str. 9 , 12627 Berlin zum Ausweichstand MUR-Gebäude, Dankratweg 19, 12683 Berlin Es werden die Schülerinnen und Schüler der zweiten Klassen (insgesamt 6 Klassen) befördert. Die Entfernung zum Ausweichstandort beträgt 8,4 km je Tour.		
Wochentag	Personen gesamt	Anzahl Schüler/Lehrer
Montag	165	150/15
Dienstag	165	150/15
Mittwoch	165	150/15
Donnerstag	165	150/15
Freitag	165	150/15

2. An welchen Schulen kam es seit Beginn des Schuljahres 2019 zu Verspätungen der Busfahrten
 a) bei der Schule zum Abholen der Kinder und/bzw.
 b) bei der Ankunft an der Schule, an der der Unterricht stattfindet (bitte je Einzelfall auflisten)?

Zu 2.:

a) Grundschule am Schleipfuhl
Folgende Verspätungen bei Abholung an der Schule wurden dem Schulträger gemeldet:
12.08.2019 → 2 Minuten,
13.08.2019 → Minuten n. b., Dispositionsfehler, dadurch musste ein Bus zweimal fahren,
14.08.2019 → 2 Minuten,
15.08.2019 → 15 Minuten,
26.09.2019 → 10 Minuten aufgrund der Verkehrssituation und
27 Minuten bei der Rückfahrt, da ein Vertretungsfahrer eingesetzt werden musste

b) Es ist davon auszugehen, dass es an den in a) genannten Tagen auch zu einer Verspätung bei der Ankunft am Ausweichstandort gekommen ist. Es kann auch zu verkehrsbedingten Verspätungen bei der Ankunft am Ausweichstandort kommen, diese werden dem Schulträger nicht mitgeteilt.

3. Wie viele Unterrichtsstunden sind aufgrund der Verspätungen ausgefallen bzw. mussten später beginnen?

Zu 3.:

Kolibri-Grundschule: Klasse 1 insgesamt 8 Stunden
Klasse 3 insgesamt 8 Stunden

Schleipfuhl-Grundschule: alle Klassen insgesamt 18 Stunden

4. An welchen Schulen erfolgt der Schülertransport für den Sportunterricht (bitte ebenfalls nach Schule, den Schuljahrgängen inkl. Klassenanzahl und -stärke und Entfernung zur zu fahrenden Schule/Sporthalle auflisten)?

Zu 4.:

Es werden folgende Schulen zum Sportunterricht befördert:

Schule	Turnhalle	Personen/ Tag	Jahrgänge	Entfernung
Franz-Carl-Achard Schule	Elsenstr. 7, 12623 Berlin	162	gesamte Grundstufe	3,4 km je Tour
Grundschule an der Wuhle	Peter-Huchel-Str. 33, 12619 Berlin	112	gesamte Grundstufe	1,4 km je Tour
Ulmen Grundschule	Mark-Twain-Str. 27, 12627 Berlin	ca. 100	gesamte Grundstufe	7,4 km je Tour

5. An welchen Schulen ist der Schülertransport für den Sportunterricht in den Wintermonaten über die in Frage 4 genannten Schulen hinaus geplant (bitte ebenfalls nach Schule, Schuljahrgängen, Klassenanzahl und -stärke und Entfernung zur zu fahrenden Schule bzw. Sporthalle auflisten)?

Zu 5.:

An keiner weiteren als die zu Frage 4 genannten Schulen wird die Schülerbeförderung in den Wintermonaten erfolgen.

6. Für welche der Klassen reduziert sich der Sportunterricht dadurch von 3 auf 2 Unterrichtsstunden Sport je Woche?

7. Welche weiteren Unterrichtsreduzierungen haben sich für den Sportunterricht ergeben (bitte je Schule und Klasse auflisten)?

Zu 6. und 7.:

Keine

8. Wie viel Unterricht ist durch verspätetes Abholen oder Ankommen an den Schulen ausgefallen (bitte je Klasse, die transportiert werden musste, auflisten)?

Zu 8.:

Kolibri-Grundschule: Klasse 2a bis 2f je 3 Stunden
Schleipfuhl-Grundschule: Klasse 1a bis 1m insgesamt 8 Stunden

9. Welche Maßnahmen wurden und werden unternommen, um diese Schülertransporte nicht mehr notwendig zu machen (bitte je Schule und Jahrgang und Maßnahmen und Zeitplan auflisten)?

Zu 9.:

Darstellung bezieht sich auf den Grundschulbereich

Geplante Maßnahmen (Schulname)	**Art der Maßnahme**	**Kapazität / Plätze**	**Standort**	**Bereitstellung der Kapazität**
Erweiterung Fuchsberg-GS	Container (2 x 6 Klassenräume)	12 KL / 312 Plätze	Apfelwickler Str. 4-6; 12683 Berlin	ab SJ 2020/2021
Erweiterung GS am Schleipfuhl	Container (für Auslagerung von SuS wegen Sanierung)	12 KL / 312 Plätze	Nossener Straße; 12627 Berlin	ab SJ 2020/2021
Erweiterung GS an der Mühle	Container	12 KL / 312 Plätze	Kienbergstraße 59; 12685 Berlin	*in Planung* ab SJ 2021/2022
Erweiterung Kiekemal-Schule	Container	2 KL / 48 Plätze	Hultschiner Damm 219; 12623 Berlin	Jul 20 – Verlängerung in Planung
Erweiterung Bücherwurm-GS	Umbau Hortgebäude	10 KL / 240 Plätze	Eilenburger Straße 1; 12627 Berlin	ab SJ 2022/2023
Ausbau und Sanierung Achard-Grundschule	MEB-12er (ab SJ 2021/2022 Sanierung Bestandsgebäude)	12 KL / 312 Plätze	Adolfstraße 25; 12621 Berlin	ab SJ 2020/2021
GS am Schleipfuhl	MEB-12er	12 KL / 312 Plätze	Nossener Straße; 12627 Berlin	offen
Neubau Grundschule Elsenstraße	3zügig mit 16er MEB (mit Mensa) oder 4zügig ohne MEB	bei Errichtung von zunächst nur MEB: 16 KL / 416 Plätze	Elsenstraße 7-9; 12623 Berlin	offen
Neubau Grundschule Hellersdorf	Neubau	24 KL / 624 Plätze	Naumburger Ring/ Weißenfelser Straße	ab SJ 2022/2023
Turnhalle GS an der Wuhle	Neubau			ab SJ 2021/2022

Turnhalle Franz-Carl-Achard-Grundschule	Neubau			ab SJ 2022/2023
Turnhalle Ulmen-Grundschule	Neubau			offen

10. Ist es richtig, dass der Leiter des Schulamts des Bezirks Marzahn-Hellersdorf in der Sitzung des Bildungsausschusses am 17. Oktober 2019 die Ausweitung der Schülertransporte für ein adäquates Mittel zur Reduzierung der Schulraumknappheit an einer Reihe an Grundschulen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf bezeichnet hat?

Zu 10.:

Zur Erfüllung der gesetzlichen Beschulungsverpflichtung ist die Nutzung aller vorhandenen Grundschulplatzkapazitäten notwendig. Dies macht es ggf. erforderlich, freie vorhandene Kapazitäten an unterausgelasteten Grundschulen zu nutzen bis neue Grundschulplatzkapazitäten an Standorten bzw. in Regionen derzeit überausgelasteter Grundschulen zur Verfügung stehen. Dies kann – sofern erforderlich und notwendig – dann auch einen Bustransport von Schülerinnen und Schülern einschließen. Eine solche Maßnahme musste bereits im Schuljahr 2019/2020 ergriffen werden und kann für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden. Dieser auch bisher schon bekannte Gesamtsachverhalt wurde zur genannten Sitzung seitens der Verwaltung nochmals dargestellt.

11. Welche Position vertritt der Senat zu der Ansicht des bezirklichen Schulamtsleiters?

Zu 11.:

Der Leiter des bezirklichen Schulamtes hat aufgrund der sachlichen Zuständigkeit die Verantwortung für seinen Aufgabenbereich. Zudem ist die Schulaufsicht im Austausch mit dem Schulamt, um die Herausforderungen bei der Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit Schulplätzen unterstützend zu begleiten.

12. Wie viele Lehrkräfte und Erzieher werden durch die Schultransporte gebunden (bitte je Schule die Anzahl der Lehrkräfte mit Wochenstundenangaben auflisten)?

Zu 12.:

Kolibri-Grundschule: 6 Lehrkräfte je 2 Wochenstunden und 12 Erzieherinnen
Schleipfuhl-Grundschule: 5 Lehrkräfte mit insgesamt 12 Wochenstunden, sowie 10 Erzieherinnen

13. Was bedeuten die Transporte für die Anzahl der zu erbringenden Unterrichtsstunden für die Lehrkräfte?

Zu 13.:

Jeder Lehrer hat 2 Anrechnungsstunden. Diese werden aus den Reserven der Schulen abgedeckt.

14. Werden die Transportzeiten für die Lehrkräfte als Unterrichtszeit angerechnet?

Zu 14.:

Nein.

15. Welche Fahrzeuge sind für den Schülertransport im Einsatz? Bitte gegliedert nach:
a) beauftragtem Busunternehmen
b) Datum der Erstzulassung
c) Schadstoffklasse
d) Art der Umweltplakette
e) Energiequelle (Benzin/Diesel/Gas/Elektro)
f) Personenkapazität?

Zu 15.:

a) Für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler der Kolibri Grundschule ist das Unternehmen Elite Traffic zuständig. Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule am Schleipfuhl werden durch das Unternehmen Berlinmobil befördert.

b) bis f) Die Beförderungsleistungen wurden über eine europaweite Ausschreibung vergeben. In der Leistungsbeschreibung wurden die Mindestanforderungen an die Fahrzeuge, sowie die Anforderungen an das Beförderungspersonal geregelt. Die Bieter mussten unter anderem mit Angebotsabgabe eine Technikliste beifügen, in welchem Umfang einsatzbereite Busse im Auftragsfall zur Verfügung stehen, sowie angeben, welche Technik bereits für den Auftrag verfügbar ist. Die Bieter haben die Eigenerklärung zur Einhaltung der Vorschriften der BO-Kraft, der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrtunternehmen im Personenverkehr, abgegeben. Es ist daher davon auszugehen, dass die zu Frage 15 b bis f) erfragten Anforderungen eingehalten werden.

16. Welche Kosten werden für den Schülertransport im ersten Schulhalbjahr 2019/20 erwartet, die aufgrund des Raummangels erfolgen?

Zu 16.:

Für die Schülerbeförderung aufgrund des Raummangels werden im ersten Schulhalbjahr 2019/20 Kosten in Höhe von circa 184.000,00 Euro erwartet.

Berlin, den 5. November 2019

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie